



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

3. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:44 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200 | |
| | Drucksache 18/1500 (Ergänzung)
Vorlage 18/356 (Erläuterungsband) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Verschiedenes | 14 |
| | hier: schriftliches Nachreichen von Antworten durch die Landesregierung | |

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Drucksache 18/1500 (Ergänzung)
Vorlage 18/356 (Erläuterungsband)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 02.11.2022)

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes durch die Landesregierung beschäufte sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend insbesondere mit dem Einzelplan 07, so der **Vorsitzende Wolfgang Jörg**, zu dem Ministerin Paul in dieser Sitzung ausführen werde. Gemäß Verständigung würden die entsprechende Aussprache, Abstimmung, abschließende Beratung sowie gegebenenfalls die Einbringung von Änderungsanträgen in der folgenden Sitzung stattfinden. Er weise die Fraktionen darauf hin, ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Landesregierung gegebenenfalls bis spätestens zum 16. November beim zuständigen Ausschussassistenten einzureichen.

Er erinnere daran, dass ebenfalls gemäß Vereinbarung die Fraktionen etwaige Fragen an die Landesregierung zum Einzelplan 07 möglichst kurzfristig beim Ausschusssekretariat einreichen sollten, damit diese von der Landesregierung fristgerecht beantwortet werden könnten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Einige Fragen sind uns schon zugegangen. Wenn es weitere Fragen gibt, dann bitte ich darum, sie über das bewährte Verfahren einzureichen, damit wir sie noch beantworten und nächste Woche in die entsprechende Diskussion einsteigen können.

Ich darf jetzt die Schwerpunktsetzungen des Haushaltsplans für den hier relevanten Teil des Einzelplans 07 vortragen. Das kann naturgemäß keine allumfassende Erläuterung sein, und ich glaube, es möchte auch niemand, dass ich hier umfassend alle Einzelmaßnahmen durchgehe, aber ich will natürlich nun die Gelegenheit nutzen, um einige Schlaglichter und Schwerpunkte zu nennen.

Die soziale Infrastruktur – von der Kita und ihren Mitarbeitenden, der Familienbildungsstätte bis hin zum Jugendfreizeitzentrum – ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das klingt ein bisschen nach einer Binsenweisheit, ist aber für Kinder, Jugendliche und Familien ganz zentral, denn sie müssen sich

auf eine starke und funktionierende soziale Infrastruktur verlassen können. Das gilt insbesondere für Krisenzeiten.

Wir und vor allem Kinder, Jugendliche und Familien haben es in der Coronapandemie schmerzhaft zu spüren bekommen, wie wichtig soziale Infrastruktur ist und wie schmerzhaft sie vermisst wird, wenn sie nicht zur Verfügung steht. Gleiches gilt aber auch für multiple Krisenlagen, wie wir sie jetzt derzeit erleben. Hier wollen und werden wir als Landesregierung Verantwortung übernehmen, unserer Verantwortung nachkommen, um dieses Fundament zu sichern. Dies habe ich bei der Vorstellung der politischen Schwerpunkte für diese Legislaturperiode hier im Ausschuss als Leitlinie bereits skizziert, und genau das findet sich auch im Haushaltsentwurf wieder.

Nicht zuletzt in Anbetracht der für Kinder und Jugendliche entbehrungsreichen Erfahrungen der Coronapandemie und der hierdurch bedingten unvermeidlichen Einschränkungen ist es aus Sicht der Landesregierung von äußerster Wichtigkeit, dass die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Kindertagesbetreuung – trotz der derzeitigen Lage infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und seiner Auswirkungen auch und gerade auf den Energiemarkt – möglichst uneingeschränkt weiter betrieben werden können. Das hat auch der Ministerpräsident sowohl in der Regierungserklärung als auch in der Unterrichtung zur MPK im Plenum letzte Woche gesagt, und das ist auch natürlich die Leitlinie der Landesregierung insgesamt.

Gemäß Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten vom 2. November 2022 wird der Bund eine Gas- und Stromkreisbremse einführen, von der alle profitieren, die Gas und Strom verbrauchen und somit auch die soziale Infrastruktur. Die genaue Ausgestaltung steht noch aus. Damit steht und fällt natürlich auch, inwiefern das Land noch zusätzliche Mittel und zusätzliche Rettungspakete für diesen ganz konkreten Fall schnüren muss.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf – das ist schon in der Einbringung durch den Finanzminister deutlich gemacht worden – wird unabhängig von der Prüfung des Landes im Haushalt 2023 im Einzelplan 20 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 300 Millionen Euro vorgesorgt, um bei Bedarf ergänzende Schutzmaßnahmen des Landes treffen zu können. Hierüber besteht auch die Möglichkeit, den Angeboten der Kindertagesbetreuung bei den hohen Energiekosten zu helfen.

Das ist lediglich der Basishaushalt. Ich werde gleich kurz noch etwas zu den weiteren Entlastungen sagen, die auch seitens des Ministerpräsidenten angekündigt wurden. Die 300 Millionen Euro sind die Vorsorge, die tatsächlich in Einzelplan 20 des Haushalts 2023 hinterlegt sind.

Die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege steigen weiter an. Nichtsdestotrotz ist uns allen bewusst, dass wir auch weiterhin hierbei eine Lücke haben. Im Haushaltsjahr 2023 stehen für das aktuelle Kindergartenjahr 2022/2023 Mittel für insgesamt 217.000 U3-Plätze und rund 535.000 Ü3-Plätze zur Verfügung, womit wir auch weiterhin einen Aufwuchs haben. Dieser schließt zwar natürlich nicht die Lücke, aber er beschreibt den Weg der Landesregierung, weiterhin sukzessive die Platzkapazitäten auszubauen.

Der quantitative Ausbau der frühkindlichen Bildung ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen, das logischerweise auch weiterhin monetär hinterlegt werden muss. Sie wissen, dass 115 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Bedarfe können aber auch jenseits der 115 Millionen Euro – wie in den vergangenen Jahren – durch nichtverausgabte Mittel weiterbearbeitet und finanziert werden. Derzeit arbeiten wir im Ministerium mit Blick auf Kostensteigerungen, Anforderungen an Energieeffizienz, Raumprogramme etc. an einer Überarbeitung der Förderrichtlinien, um diesen Anforderungen auch Rechnung tragen zu können.

Sie alle wissen um die angespannte Haushaltslage, und bin ich sehr froh, dass wir trotzdem zwei große Projekte mit dem Haushalt 2023 sichern können, über die wir in diesem Ausschuss bereits mehrfach diskutiert haben.

Dabei geht es unter anderem um das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Wir haben nun endlich einen tragfähigen Kompromiss gefunden, um hierbei einen Anschluss zu sichern: Bundesfamilienministerin Paus hat zugesichert, das erste Halbjahr weiter zu finanzieren. Das ist nicht nur aufgrund der Finanzmittel wichtig, sondern vor allem auch damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Programm landesseitig übernommen und fortgesetzt werden kann. Ich bin sehr froh, dass uns das gelungen ist, und damit ein nahtloser Übergang ermöglicht wird. Das ist ein wichtiges Signal für die Fachkräfte, Träger, Eltern und Kinder. Wir werden als Land unserer Verantwortung gerecht und steigen an dieser Stelle in die Finanzierung mit ein.

Das hätte alles sehr viel schneller realisiert werden können, wenn in Berlin alle Partner unsere gemeinsame Einschätzung hier teilen würden. Das ist offenkundig an einigen Stellen nicht der Fall gewesen. Es hat sehr lange gedauert, bis es hierbei zu einer Lösung kommen konnte.

Nun muss der Bund im gemeinsamen Vorgehen mit den Ländern das KiTa-Qualitätsgesetz – kurz KiQuTG – ohne Zeitverzug auf den Weg bringen und vor allem auch die hierbei noch bestehenden offenen Fragen klären. Da der Bund die Mittel für den Übergang der Sprach-Kitas aus den Mitteln des KiQuTG genommen hat, müssen wir darüber sprechen, wie dies auch seitens des Bundes kompensiert werden kann. Das ist ein Stück weit das Linke-Tasche-rechte-Tasche-Prinzip.

Es ist wichtig, dass uns zunächst die Sicherung der Sprach-Kitas gelungen ist. Trotzdem habe ich die Erwartungshaltung, dass man sich seitens des Bundes und auch seitens des Bundesfinanzministeriums bei der Sache vielleicht auch mal ein Stück weit bewegt.

Kita-Helfer*innen entlasten das pädagogische Personal bei einfachen und alltäglichen Tätigkeiten im nichtpädagogischen Bereich und stellen daher eine wertvolle Ergänzung der Teams dar. Wir sind sehr froh, dass wir jetzt mit diesem Haushaltsentwurf nicht nur nachvollziehen können, was wir bereits im Nachtragshaushalt 2022 eingestellt haben, sondern für das gesamte Haushaltsjahr 2023 das Kita-Helfer-Programm finanziell hinterlegen und absichern konnten. Ich glaube, dieses Programm hat sich bewährt und gezeigt, dass es auch jenseits von pandemischen Zeiten eine gute Ergänzung im Kita-Alltag ist.

Die Familienzentren in den Kitas sind zu einer sehr erfolgreiche Regelstruktur geworden, die Beratung, Begleitung und Information für alle Familien in einem Sozialraum anbietet und die wir noch stärker verankern möchten. Einige Kommunen haben bereits zum Teil aus Mitteln des Landesprogramms „kinderstark“ Sozialarbeit in Kitas eingerichtet. So können Eltern bei Fragen, die über die Bildung und Erziehung ihrer Kinder hinausgehen, kompetente Ansprechpartner an einem ihnen vertrauten Ort finden. Wir werden für den weiteren Ausbau im Kindergartenjahr 2022/2023 erneut für 150 zusätzliche Familienzentren Mittel zur Verfügung stellen. Auch das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Ausbau und Verstetigung.

Auch die Arbeit der Brückenprojekte wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Dieses Förderprogramm erfährt von Beginn an eine positive Resonanz und hat im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Bedarfe an Wichtigkeit gewonnen. Aus diesem Grund wird die Förderung im Jahr 2023 fortgesetzt und im Rahmen des bestehenden Bedarfs finanziert. Sie wissen, dass das auch im Zuge des KiBiz-Deckungskreises ein Stück weit flexibler möglich ist.

Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes NRW gehen wir in der neuen Legislaturperiode gemeinsam den nächsten Schritt bei der Fortentwicklung des Kinderschutzes, denn wir stehen hier vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, der nur durch ein Miteinander gelingend begegnet werden kann. Hierzu stehen im Landeshaushalt im nächsten Jahr in der Titelgruppe 90 Mittel in Höhe von 74,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Jenseits dessen, was im Haushalt abgebildet ist, haben wir auch politisch miteinander vereinbart, dass wir das Landeskinderschutzgesetz und den Kinderschutz in diesem Land gemeinsam weiterentwickeln wollen. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode ebenso gemeinsam auf den Weg gebracht und so verabredet. Daran würde ich sehr gerne mit Ihnen festhalten, weil ich glaube, dass dieses Ziel für uns politisch ganz klar ist und im Haushalt hinterlegt werden muss.

Darüber hinaus werden Mittel in andere Titel übertragen, um die Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Handlungsfeldern in geeigneter Weise ausbringen zu können. Insgesamt stellen wir für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes rund 85,3 Millionen Euro zur Verfügung; auch durch Umschichtungen. Es ist daher nicht alles in einem Titel zu finden, sondern auch im Rahmen anderer Titel werden Ausprägungen des Landeskinderschutzgesetzes konkret mit finanziellen Mitteln hinterlegt.

Ein weiteres Thema, das mir sehr am Herzen liegt, ist die große Anzahl von Familien, Kindern und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen in Armut leben. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist für mich eine zentrale Frage der sozialen aber auch der Generationengerechtigkeit.

Wir werden uns in den kommenden fünf Jahren deshalb dem Thema „Armut“ besonders widmen, und es als Landesregierung ressortübergreifend in den Blick nehmen. Dem entsprechend – das wissen Sie – liegt die Federführung bei der Konferenz gegen Armut beim MAGS und die Federführung beim „Pakt gegen Kinder-

armut“ bei unserem Haus. Auf diese Weise können wir Familien, Kinder und Jugendliche hierbei ganz besonders in den Blick nehmen. Dabei geht es nicht nur um monetäre Armut, sondern auch um das Themen „Teilhabe“ und „Bildung“ sowie darum, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbstbestimmt gestalten und vor allem die Armutsspirale dauerhaft durchbrechen zu können.

Es gibt bereits eine Vielzahl an guten Ansätzen und Strukturen in Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet, dass wir selbstverständlich nicht bei null ansetzen. Wir wollen diese Ansätze weiter ausbauen und weiter vernetzen im Sinne eines Paktes gegen Kinderarmut. Beispiele hierfür sind Familiengrundschulzentren, Lotsendienste in Geburtskliniken, Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur, Kita-Sozialarbeit, die vor Ort bereits durch „kinderstark“ finanziert werden.

Es ist uns besonders wichtig, daraus einen gemeinsamen Ansatz zu knüpfen und das Ganze im Pakt gegen Kinderarmut zu verdichten, zu dem die anderen Landesressorts, Verbände, Gewerkschaften, Kommunen, natürlich der politische Raum, Kinder, Jugendliche und Familien beitragen sollen und zur Mitwirkung eingeladen sind.

Wie Sie wissen, befinden wir uns gegenwärtig in der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans. Wir haben Kinder und Jugendliche und auch die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dazu eingeladen, diesen Prozess mit uns gemeinsam zu gestalten. Dafür werden wir im Dezember ein Eckpunktepapier vorstellen, das als Grundlage für weitergehende Diskussionen und Planungen dient.

Selbstverständlich werden die Eckpunkte auch diesem Ausschuss vorgestellt, und wir hoffen auf eine konstruktive und gemeinsame Diskussion; aber dessen bin ich mir eigentlich relativ sicher, weil wir uns beim Thema „Jugendpolitik“ manchmal vielleicht darüber streiten, an welchen Stellen wir was wie machen. Vom Grundsatz her jedoch gehen wir, glaube ich, bezüglich der Inhalte an ganz vielen Stellen in die gleiche Richtung.

Unser Ziel ist es – wie bei der letzten Neuaufstellung –, in der Mitte des nächsten Jahres den Prozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Dabei wollen wir auch an die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre – ein Stück weit unabhängig von der farblichen Zusammensetzung der Landesregierungen –, an den Kontinuitäten im positiven Sinne anknüpfen.

Ungeachtet der Prozesse zur Neuaufstellung haben wir im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2023 die Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans fortgesetzt. Auch dort knüpfen wir an gute Regelungen der letzten Legislaturperiode an.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen finden ebenfalls ihren Niederschlag im Haushalt 2023. Dies betrifft die angekündigte diversitätssensiblere Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans genauso wie die Schwerpunktsetzung zum Thema „Gesundheit und Resilienz“ im Kontext der Coronafolgenbewältigung und im Grunde genommen generell das gesunde und gute Aufwachsen von jungen Menschen.

In unseren Bestrebungen, den Kampf gegen sexualisierte Gewalt weiter zu stärken und unsere Anstrengungen ganzheitlich auszurichten, haben wir einen ersten wichtigen Schritt bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 umgesetzt: Wir haben Teile des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen von haushaltneutralen Umschichtungen – das habe ich vorhin angesprochen: es sind insgesamt 85 Millionen Euro für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes vorgesehen, und neben den 76 Millionen Euro an der einen Stelle finden sich haushaltneutrale Umschichtungen an anderer Stelle – in den Kinder- und Jugendförderplan integriert, um mit diesen Mitteln insbesondere die landeszentralen Träger bei der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und Fachberatungen sowie Projekten zum Kinderschutz zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk muss neben dem wichtigen Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt besonders auch dem Schutz vor Zwangsheirat oder weiblicher Genitalverstümmelung gelten. In der Notsituation muss diesen Mädchen und jungen Frauen in besonderen Lebenslagen unverzüglich ein geschützter Raum geboten werden. Daher stellen wir auch im Haushaltsjahr 2023 rund 1,15 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Ferner werden die Mittel zur Förderung von Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Mädchen und jungen Frauen genutzt, die sich insbesondere an die Betroffenen direkt wenden und von den landesgeförderten Mädchenberatungsstellen angeboten werden.

Auch die Unterstützung von jungen Geflüchteten ist unserem Ministerium natürlich weiterhin ein großes Anliegen. Mittel für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser Minderjährigen stehen in Titelgruppe 69 unverändert mit 350 Millionen Euro zur Verfügung. Neben der Betreuung und Versorgung liegt der Landesregierung aber selbstverständlich auch am Herzen, dass diese jungen Menschen bei uns ankommen können, entsprechend ihrer Bedarfe gefördert werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dafür hat sich in bewährter Art und Weise die sogenannte Titelgruppe 68 als Instrument etabliert. Das werden wir auch weiter zur Verfügung stellen, und auch die Mittel in Höhe von 12,6 Millionen Euro stehen weiterhin für diese wichtige Arbeit mit jungen Geflüchteten zur Verfügung.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben den gesellschaftliche Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelenkt. Das Motto „Mutti macht das schon“ darf nicht länger ein offizieller Teil des öffentlichen Krisenmanagements sein. Wie sehr das offensichtlich ein Teil der öffentlicher Krisenbewältigung ist, ist uns jedenfalls noch einmal sehr viel stärker ins Bewusstsein gerückt worden.

Mit unserem Portal „chancen-durch-vereinbarkeit.nrw“ fördern wir fortlaufend die Implementierung familienfreundlicher Instrumente in nordrhein-westfälischen Unternehmen. Uns ist nämlich natürlich beides klar ist: Einerseits darf sich Familie nicht nur nach den Gegebenheiten von Wirtschaft und Unternehmen richten, und andererseits wollen wir Unternehmen dabei unterstützen, familienfreundlicher zu wer-

den. Vereinbarkeit bedeutet hierbei ein gesellschaftliches Aufeinanderzugehen und nicht, dass sich die eine Seite mehr bewegen muss als die andere Seite.

Im kommenden Jahr veranstalten wir zudem erstmals ein Familien- und Kinderfest. Wir stellen Familien und Kinder in den Mittelpunkt, und dazu gehört es auch, Familie in ihrer Vielfalt durch dieses Fest sichtbar zu machen, ihnen gegenüber einfach mal Wertschätzung durch ein Fest zum Ausdruck zu bringen und ihnen einen zentralen schönen Tag zu schenken bzw. an diesem Tag auch andere dazu aufzufordern, Familien und die Vielfalt in den Blick zu nehmen.

Das nunmehr dritte Jahr der Coronapandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben die wirtschaftliche Situation vieler Menschen insbesondere durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit noch einmal verschlechtert. Viele Familien haben inzwischen bereits zweieinhalb anstrengende Jahre hinter sich. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir Familien als Ganzes mit unserer Wertschätzung mehr in den Blick nehmen.

Es ist aber auch wichtig, speziell den Fokus noch einmal darauf zu legen, wo Familien in besonderen Lebenslagen in ganz besonderer Weise unter Druck stehen. Dementsprechend stellt auch der Unterhaltsvorschuss im Rahmen der Unterstützung Alleinerziehender einen ganz wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung dieser Gruppe der Familien dar. Die Landesregierung bringt für diese Unterstützung weiterhin erhebliche Mittel auf. Das ist im Nachtragshaushalt schon abgebildet worden und setzt sich mit diesem Haushalt fort.

Pandemie und Ukrainekrieg haben auch gezeigt, dass es schnelle, niedrigschwellige Lösungen sowie Flexibilität braucht. Das Stichwort „Digitalisierung“ stellt für viele von uns an dieser Stelle Fluch und Segen zugleich dar. Es birgt aber auch erhebliche Potenziale. Wir werden daher das Familienportal.NRW weiter ausbauen, Onlineanträge im Themenfeld „Familie und Kind“ schnellstmöglich in die Fläche bringen und somit den Zugang zu den Informationen und Anträgen für Familien erleichtern, die sie brauchen.

Die Stärkung der sozialen Familiendienste bleibt auch weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familienministeriums. Träger, Beschäftigte und Familien können sich darauf verlassen, dass die wichtige Infrastruktur vor Ort weiterhin finanziell durch das Land abgesichert wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die gesetzliche Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die für viele Frauen und Familien eine zentrale Anlaufstelle sind, um sich in allen Fragen rund um die Themen „Schwangerschaft“, „Familienplanung“ aber auch „Schwangerschaftskonflikte“ umfassende Beratung und Unterstützung zu holen.

Darüber hinaus finanzieren wir in Nordrhein-Westfalen mit der Förderung der Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege ein breites und vielfältiges Angebot an weiteren unterstützenden Leistungen für Familien. Flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ist die landesgeförderte Familienberatung mit ihrer starken Struktur von mehr als 260 landesgefördert den regionalen Beratungsstellen, rund 2.800

Beschäftigten und jährlich ca. 160.000 Beratungsfällen eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem anhaltenden Ausbau der spezialisierten Beratung wird die Zahl der landesgeförderten Beratungsstellen und ihrer Beschäftigten in den kommenden Monaten weiter ansteigen. Insbesondere ist aus unserer Sicht auch die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes sehr erfreulich und dass wir den erfolgreichen Ausbau der spezialisierten Beratung zur Prävention von sexualisierter Gewalt fortsetzen können. Er ist eingebettet in die Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts, das weiterhin hohe Priorität hat und bei dem wir nun mit dem ganzen Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept angefangen haben.

An dieser Stelle möchte ich auch – es sind schwierige Zeiten – die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ansprechen, die gerade jetzt, da viele Haushalte unter den wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges leiden, eine sehr wichtige Arbeit leisten. Wir werden den Prozess zur Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung zeitnah fortführen. Das Ziel ist, die gegenwärtig durch unterschiedliche Regelungs- und Finanzierungsstrukturen bedingten Reibungsverluste aufzulösen und den Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten zu reduzieren. Ich glaube, das ist etwas, was Sie bereits in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend als wichtigen Schritt erkannt haben. Wir arbeiten daran, diesen Prozess weiter auf die Schienen zu setzen.

Mit rund 3,5 Millionen Euro verstetigen wir die Förderung der Familienerholung in Nordrhein-Westfalen, die sich bereits in der letzten Legislaturperiode als wirklich gute Unterstützung von Familien erwiesen hat; auch zur Bewältigung der Folgen der Auswirkungen der Coronapandemie. Mit dieser Verstetigung wollen wir Familien auch weiterhin die Möglichkeit eröffnen, ihren gemeinsamen Urlaub in einer Familienferienstätte zu machen.

Die Familienbildung ist vor allem für junge Familien ein weiterer wichtiger Partner. Sie unterstützt Eltern in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und gibt Antworten auf vielfältige Fragen. Die Familienbildung ist damit auch ein wichtiger Faktor im Rahmen der Präventionsketten in den Frühen Hilfen, Familienzentren und bei „kinderstark“. Vor diesem Hintergrund ist es uns sehr wichtig, die Familienbildung weiter zu stärken.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, wurde auch für die Familienbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung auf neue Füße gestellt. Neben einer Umstellung der Fördersystematik sieht das WbG neue Förderinstrumente wie die Entwicklungspauschale und den Innovationsfonds vor. Um hierdurch entstehende Mehrkosten auszugleichen, erhöhen wir den Ansatz für die gesetzliche Förderung der zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung um 1,12 Millionen Euro auf rund 23,2 Millionen Euro. In diesem Betrag ist eine zweiprozentige Dynamisierung der Förderung des hauptamtlichen Personals enthalten. Bei der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes war die Dynamisierung ein ganz zentraler Punkt, der gelungen ist, wovon nun auch die Familienbildungsstätten profitieren.

Wir finanzieren auch die Kinderwunschbehandlung weiter und unterstützen so Paare mit unerfülltem Kinderwunsch. Mit unserem Förderprogramm stoßen wir auf große Resonanz. Das Antragsaufkommen in der Kinderwunschförderung ist seit Start des Förderprogramms stetig gestiegen. Insgesamt wurden seit Beginn des Verfahrens rund 19.800 Anträge auf Bewilligung gestellt.

Jetzt noch kurz zum Rettungsschirm. Ich habe über den Basishaushalt 2023 gesprochen. Dieser stellt sozusagen die in Zahlen gegossene Politik der Landesregierung für 2023 dar. Sie wissen aber, dass die Haushaltsaufstellung durch die anhaltenden Verhandlungen mit dem Bund von Unwägbarkeiten begleitet wurde. Wie der Ministerpräsident angekündigt hat, stellen wir jenseits des neuen Haushalts 2023 weitere 3,5 Milliarden Euro – anhand eines Dreisäulenmodells – für die Krisenvorsorge, Krisenresilienz und Krisenbewältigung zur Verfügung. Davon werden natürlich auch Familien und die soziale Infrastruktur profitieren.

Die Landesregierung lässt Kinder, Jugendliche und Familien in der Krise nicht alleine, und wir tragen dafür Sorge, dass sie nicht wieder von starken Einschränkungen ihrer Lebens-, Spiel- und Lernräume betroffen sein werden. Wir als Länder sind gemeinsam mit den Kommunen für die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur verantwortlich. Das ist unser zentraler Beitrag zur Entlastung von Familien in der Krise.

Unser Finanzminister hat schon reichlich erläutert, wer in unserem System, unserem Staatsaufbau vornehmlich für welchen Bereich zuständig ist. Wir sind vor allen Dingen gemeinsam mit den Kommunen für die Sicherung der sozialen Infrastruktur verantwortlich. Dafür werden wir Sorge tragen, und dies ist der zentrale Beitrag dieses Ministeriums zur Entlastung von Familien in der Krise.

Selbstverständlich werden wir auch über die weitere Ausgestaltung des Rettungsschirms miteinander hier im Parlament diskutieren.

Der **Vorsitzende Wolfgang Jörg** erinnert an die Verständigung des Ausschusses darüber, dass zur Rede der Ministerin in dieser Sitzung lediglich Verständnisfragen gestellt werden könnten.

Das aktuelle Haushaltsberatungsverfahren sei das kürzeste seiner Art in der Geschichte des Landes, so **Marcel Hafke (FDP)**, das in dieser Form in einer Demokratie vor allem Oppositions- und Kontrollrechte beschneide und einschränke. Er mache darauf aufmerksam, weil er sich Sorge, dass sich so ein Ablauf wiederhole. Dies dürfe nicht geschehen. Außerdem weise er darauf hin, dass die Grünen von einer beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte gesprochen hätten im Zusammenhang mit einem kurzen Haushaltsverfahren der vorangegangenen schwarz-gelben Landesregierung, das 25 Tage länger angedauert habe als das aktuelle.

Hinsichtlich der Mittel in Höhe von 300 Millionen Euro zur Unterstützung der Angebote der Kindertagesbetreuung etwa bei hohen Energiekosten frage er, ob jede Kita, die eine entsprechende Unterstützung brauche, einen Antrag bei einem Ministerium stellen müsse, um an die Fördermittel zu kommen, oder ob die Mittel in Form einer pauschalen oder grundlegenden Unterstützung verausgabt würden; schließlich hätten im

Grunde alle 11.000 betroffenen Einrichtungen im Land dasselbe Problem. Darüber hinaus frage er, welche Kriterien erfüllt sein müssten, damit eine Kita diese Fördermittel erhalte und ob diese Kriterien auch bei Tagesmüttern und -vätern sowie Trägern der öffentlichen Jugendhilfe griffen.

Seien Fraktion habe in diesem Zusammenhang bereits Kritik daran geübt, dass diese Mittel erst ab dem 1. Januar 2023 verausgabt werden könnten, anstatt sie bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes früher zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin habe von weiterer Unterstützung durch die Landesregierung gesprochen, die nicht auf der Grundlage des Basishaushaltes geschehen solle. Er bitte die Ministerin auch vor dem Hintergrund, dass die regierungstragenden Fraktionen bereits mehrere Vorschläge zur Entlastung der Kita-Träger im Parlament abgelehnt hätten, um genauere Angaben zur besagten vorgesehenen Unterstützung, da im heutigen mündlichen Bericht der Landesregierung weder die Höhe der entsprechenden Mittel beziffert noch konkrete Umsetzungsmaßnahmen genannt worden seien.

Hinsichtlich der Teststrategie für Kitas, für die die Landesregierung mit dem neuen Haushalt 225 Millionen Euro zur Verfügung stellen wolle, frage er sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass in aller Munde sei, dass sich das Land mittlerweile in der Endphase der Pandemie oder bereits in einer endemischen Situation befinde und Kitas nach wie vor keine Pandemietreiber darstellten, was diese Teststrategie genau beinhalte. Mit Mitteln in dieser Höhe könnte alternativ ein beitragsfreies Kita-Jahr finanziert und die Menschen in NRW dadurch sehr gut unterstützt werden.

Mit der vorgestellten Lösung der Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas sei er nicht glücklich, da seiner Auffassung nach der Bund die Lasten für das Programm zu tragen hätte; so stehe es auch im entsprechenden Koalitionsvertrag. Er frage, ob die Bundesmittel zur Kompensation der Landesmittel verwendet würden oder zu den Mitteln des Landes und der Kommunen hinzukämen, sodass etwa die Stundensätze bei der Tagespflege erhöht würden. Das Kita-Qualitätsgesetz sei mit einer neuen Position zur finanziellen Unterstützung von Tagespflegepersonen verbunden, was er – wie auch vermutlich der gesamte Ausschuss – begrüße.

Er bedanke sich bei der Ministerin dafür, dass sie ihren Sprechzettel zeitnah zur Verfügung stellen werde.

Der **Vorsitzende Wolfgang Jörg** erinnert daran, dass sich die Obleuterunde mit dem verkürzten Haushaltsverfahren einverstanden erklärt habe. Die Ministerin setze also den Haushaltsentwurf nicht ohne das Parlament durch.

Hinsichtlich der 300 Millionen Euro, die im Haushalt für die soziale Infrastruktur vorgesehen seien, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, frage er sich, was die Landesregierung unter dem Begriff „soziale Infrastruktur“ fasse.

Er frage außerdem, wann die Ministerin das Thema „Rettungsschirm“ im Ausschuss besprechen wolle. Schließlich bleibe nur noch eine Woche Zeit, bis der Ausschuss zu einem Beschluss über den eingebrachten Haushalt kommen wolle.

Er frage außerdem, welche Punkte der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan, die die Landesregierung zwei Tage zuvor eingereicht habe, für die Arbeit des Ausschusses relevant seien.

Um die bestehenden Lücken bei der finanziellen Unterstützung der sozialen Infrastruktur orten zu können, müsse zum einen die konkrete Ausgestaltung der Bundeshilfen klar sein wie etwa bei der Strompreis- und Gaspreisbremse, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, und zum anderen müsse der Bund auch abschließend definieren, was zur sozialen Infrastruktur zähle. Dies sei beispielsweise im Fall der Sportvereine noch nicht ersichtlich, wenngleich die Landesregierung auch bestimmte Freizeiteinrichtungen wie etwa Sportvereine dazuzähle.

Sie sehe es als Aufgabe des Bundes an, schnell für diese Klarheiten zu sorgen, und an den Stellen, an denen das Land ergänzend tätig werden müsse, werde das Land dies auch tun. Erst in Abhängigkeit von dieser Klärung könne auch geregelt werden, im Rahmen welcher Verfahrensweisen die Mittel verausgabt würden. Hierzu gebe es verschiedene Möglichkeiten, die sich bisher in Krisensituationen wie etwa der Coronapandemie bewährt hätten, und auch die letzte Landesregierung habe gemeinsam mit dem Parlament gezeigt, dass entsprechende Hilfen schnell in die soziale Infrastruktur hineingegeben werden können.

Die Ergänzungsvorlage zum Haushalt zeichne auch die Beschlüsse der MPK-Konferenz nach wie etwa das in der letzten Woche angekündigte Sondervermögen. Dieses spiele bei der Frage nach zusätzliche Rettungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Dreisäulenmodell – bestehend aus Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge – eine Rolle. Es ständen im Einzelplan 20 300 Millionen Euro etwa für nicht landeseigene Liegenschaften zur Verfügung. Überdies werde es im Rahmen der Diskussion über das Rettungspaket um weitere Vorsorge gehen.

Wie die vorangegangene stelle auch die jetzige Landesregierung Mittel für acht Coronatests im Monat pro Kind in Kitas und Schulen zur Verfügung. Die Tests könnten von den Eltern zu Hause durchgeführt werden. Die Mittel für diese Teststrategie dienen der Vorsorge. Sollten sie nicht benötigt werden, werde man sie auch nicht verausgaben. Es sei aber besser, Mittel bereitzustellen, die letztendlich nicht benötigt würden, als sie nicht bereitzustellen und später festzustellen, dass die Pandemie doch nicht vorbei sei.

Sie freue sich, dass der FDP-Sprecher anders als in der Vergangenheit nun auch die Meinung vertrete, dass es die Aufgabe des Bundes sei, die Sprach-Kitas weiter zu fördern. Letzteres entspreche auch dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Sie freue sich auch, dass eine Lösung dafür gefunden worden sei, die Struktur der Sprach-Kitas zu erhalten. Möglicherweise komme es zu einer besseren Einigung zwischen Bund und Ländern im Rahmen des KiQuTG.

Die Landesregierung führe aktuell Gespräche mit dem Bund über das KiQuTG. Die genaue Ausgestaltung des Gesetzentwurfes sowie entsprechende Ländervereinbarungen ständen dabei noch an, sodass sie die gestellten Fragen zu dem Thema noch nicht beantworten könne.

